

solle, daß damit äußerer Zwang und blinde Nothwendigkeit ausgeschlossen, innere Nothwendigkeit dagegen statuiert werde. Die Forderung, daß Gott, wenn er einmal nach außen thätig sein wolle, das absolut Beste wählen müsse, weil er vermöge seiner Weisheit dasselbe kenne und vermöge seiner Güte und Heiligkeit zu einem entsprechenden Wirken gedrängt werde, ist in ihrer Begründung hinfällig und trägt ihrem Sinne nach den Widerspruch in sich selbst. Wie die Freiheit Gottes mit den übrigen Eigenschaften in Harmonie stehen muß, so können auch diese seine Freiheit nicht beeinträchtigen. Ueberdies ist ein Wert Gottes, das an Vollkommenheit nicht zunehmen könnte, undenkbar; nur Gott selbst als der Unendliche ist keiner Vervollkommenung mehr fähig. Das Wollen Gottes an sich, auch insofern es sich nach außen bethätigt, ist als göttlicher Act unendlich, schlechthin vollkommen, das nach außen Verwirklichte aber ist nur endlich, nicht schlechthin vollkommen. Die Nachweise für die Freiheit Gottes bei den einzelnen Werken nach außen bieten die betreffenden Lehrstücke. Die Läugnung dieser göttlichen Freiheit ist Folge oder Quelle des Pantheismus (vgl. Kleutgen, Theol. d. Vorzeit I, Abh. 4). Das nothwendige und das freie Wollen sind in dem schlechthin einfachen Wesen nicht verschiedene Acte, sondern Gott will und liebt das Creatürliche durch denselben Act mit Freiheit, wodurch er sich selbst mit Nothwendigkeit will und liebt.

bb. Die Allmacht des göttlichen Willens ist die unbegrenzte Kraft Gottes, auf Grund deren er alles Mögliche, was Gegenstand seines Willens sein kann, auch durch sich selbst zu verwirklichen vermag. Diese Eigenschaft folgt aus der unendlichen Vollkommenheit und Unabhängigkeit Gottes und wird thatsächlich durch die Werke der Allmacht bewiesen. Gott bedarf für sein Wirken keiner Beihilfe; er wirkt durch seinen bloßen Willen und ohne Schwierigkeit (Symb. Ap.: Credo in Deum Patrem omnipotentem, Creatorem coeli et terrae. Lat. IV, c. 1; Vat. Sessio III, c. 1. Gen. 17, 1. Job 42, 2. Jer. 32, 17. Matth. 19, 26. Marc. 14, 36), und nirgendwo findet er ein unübersteigliches Hinderniß; jedoch kann er nur thätig sein in Uebereinstimmung mit seiner Vollkommenheit. Daher kann er seine Sünde und nichts in sich selbst Widersprechendes wirken. In sich (entitativ) ist seine Macht unendlich, aber ihre Wirkungen können diesen Charakter nicht haben; ein unendliches Geschöpf ist innerlich unmöglich. Ebenso kann die Allmacht in endlichen Werken sich nicht erschöpfen, obgleich sie alles innerlich Mögliche, im distributionen Sinne betrachtet, verwirklichen kann; neben dem Gebiete der contingenten Wirklichkeit liegt stets eine Unendlichkeit anderer contingenten Möglichkeiten. Durch freien Rathschluß kann Gott seinem Wirken Schranken und Bedingungen setzen, weshalb ihm dann in Folge seiner Unveränderlichkeit und Treue das unmöglich (potentia ordinata oder ordinaria, d. h. im Hinblick auf

den freien Rathschluß) wird, was ihm sonst (potentia absoluta) möglich wäre (vgl. Th. Aq. 8. Th. 1, q. 25, a. 5 ad 1). Eine von den übrigen Eigenschaften abhebbende Allmacht (potentia absoluta) im Gegensatz zu der mit ihnen übereinstimmenden Allmacht (potentia ordinata), wie die Bajaner und Jansenisten zur Bekämpfung der Möglichkeit des status naturae purae unterzogen, gibt es nicht (vgl. Hurter I. c. n. 51; Heinrich III, 863 ff.). Auch ohne Wirksamkeit nach außen wäre die Allmacht Gottes nicht zwecklos. Sie gehört zur Fülle des Seins, das Gott erkennt und liebt und so genießt. Außer Gott kann sie ihr Ziel nicht haben, sonst wäre Gott nicht unabhängig und nicht unendlich vollkommen, sondern der Ergänzung durch Anderes bedürftig und müßte der Unendlichkeit seiner Macht entsprechend gleichartige oder unendliche Wirkungen (als causa univoca) hervorbringen (vgl. 8. Th. 1, q. 25, a. 2 ad 2). Das Wollen Gottes ist schlechthin actuell und ewig, aber daraus folgt nicht, wie Origenes meint, daß nun die Allmacht Gottes von Ewigkeit her in Werken hervortreten müsse. Die Behauptung, daß die bestehende Welt, wie ihre Ordnung, die einzig mögliche sei, widerspricht der Allmacht Gottes nicht minder, wie seiner Freiheit (Cap. Abaelard. ab Innoc. II. damn. n. 7 [Denzinger, Enchir. n. 316]: Quod ea solummodo possit Deus facere vel dimittere vel eo modo tantum vel eo tempore, quo facit et non alio).

cc. Die moralischen Eigenschaften des göttlichen Willens. a. Die Weisheit in ihrer Vollenbung hat nicht bloß in der Erkenntniß, sondern auch im Willen ihren Sitz. In diesem Sinne kann sie als eine moralische Eigenschaft Gottes aufgefaßt werden und ist dann sein beharrlicher Wille, nach den Regeln seiner unendlichen Erkenntniß zu handeln, oder seine unveränderliche Liebe der Ordnung, in Folge deren er im Lichte seiner unendlichen Erkenntniß alle Wesen nach ihrem wahren Werthe schätzt und liebt, die seiner Vollkommenheit entsprechenden Zwecke erstrebt und durch Anwendung der geeignetsten Mittel thatsächlich zur Ausführung bringt (Ps. 146, 5. Weisb. 8, 1. Röm. 16, 27; vgl. Scheeben I, 623 ff.; Liebermann, Inst. theol. II, c. 3, art. 3, § 1.; A. Knoll, Inst. theol. I, § 43). So umfaßt die Weisheit zugleich β. die Heiligkeit, die auch deshalb Weisheit genannt wird (vgl. Th. Aq. 8. Th. 2, 2, q. 47—51). Die Heiligkeit ist die beharrliche und wirksame Liebe zur Ordnung des Guten, oder sie besteht darin, daß Gott in absoluter Uebereinstimmung mit der unendlichen Vollkommenheit seines Wesens sich selbst als das höchste Gut will und liebt, sich selbst als den höchsten Beweggrund und Endzweck seiner Thätigkeit nach außen setzt und auch in den Geschöpfen das Gute will und liebt, das Böse aber nicht will, sondern verabscheut (Rev. 11, 44. Deut. 32, 4. Ps. 5, 5. Matth. 5, 48. Jac. 1, 13. 1 Petr. 1, 16). Die Weisheit und Heiligkeit Gottes folgt aus seiner unendlichen Voll-